

Sitzung der Gemeindevertretung am 5. September 2019

hier: Mitteilungen des Gemeindevorstands

Bestellung eines Wildschadensschätzers

Nachdem der bisherige Wildschadensschätzer Dominik Schmitt das Amt aufgrund der Annahme einer Jagderlaubnis im Gemeindegebiet nicht weiter ausüben kann, hat der Gemeindevorstand die Ortsvorsteher, Jagdvorsteher und Ortslandwirte um die Benennung geeigneter Personen gebeten. In seiner Sitzung am 2. Juli 2019 hat der Gemeindevorstand den Bewerber Klaus Weldner, Birkenbringhausen, zum neuen Wildschadensschätzer für den Bereich der Gemeinde Burgwald bestellt. Die Amtszeit läuft bis zum 30. Juni 2023.

Bauleitplanung – 2. Änderung des B-Plan Nr. 4 „Hühnerhütte“ Plangebiet A2

Nachdem die Gemeindevertretung in der letzten Sitzung den Aufstellungsbeschluss gefasst hat, hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 2. Juli 2019 den Planungsauftrag für die Bauleitplanung zur Schaffung von fünf Bauplätzen auf der Teilfläche des B-Plans an der Grünstraße an ein Büro aus Kassel beauftragt. Die Auftragssumme beläuft sich auf rd. 7.800 €.

Projekt „Anbau Feuerwehrgerätehaus Wiesenfeld“

Im laufenden Projekt hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 2. Juli 2019 auf Anfrage der Feuerwehr der Neupflasterung des Umfeldes im Bereich des Alt- und Anbaus zugestimmt. Die Pflasterarbeiten werden in Eigenleistung durchgeführt. Die Kosten für das Material belaufen sich auf rd. 2.500 €.

Anschaffung eines neuen Kommunalkleintraktors

Der Gemeindevorstand wurde in seiner Sitzung über die notwendige Reparatur des ca. 6 Jahre alten Kleintraktors mit Kosten von rd. 3.300 € informiert. Bereits im vergangenen Jahr erfolgte eine größere Reparatur mit etwa gleichen Kostenaufwand.

Da das Fahrzeug fast täglich im Einsatz ist (Mäharbeiten im Sommer, Streu- und Räumdienst im Winter) wurde mit Rücksicht auf Alter und Zustand nach Alternativen gesucht. Nach Gesprächen mit anderen Kommunen und Anbietern wurden dann Angebote zum Leasing eines Neufahrzeuges mit Mähwerk und incl. Anbaugerät für die Grassammlung und Entleerung eingeholt.

Nach Auswertung der Angebote hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 22. Juli 2019 entschieden, auf eine Reparatur des Altgerätes zu verzichten und dafür gegen Inzahlungnahme des Traktors ein Neufahrzeug mit einer Laufzeit von fünf Jahren zu leasen. Die jährlichen Leasing-Kosten belaufen sich auf rd. 6.000 €. Der Aufwand für 2019 liegt unter den erforderlich gewesen Reparaturkosten für das Altgerät. Der Auftrag wurde an eine Firma aus Rosenthal erteilt.

Anschaffung eines neuen Dienstwagens für die Verwaltung

Bedingt durch den Ablauf des Leasingvertrages Ende Juli 2019 wurden rechtzeitig zur Neubeschaffung eines Dienstwagens für die Verwaltung Angebote für ein Neuleasing eingeholt. Nach Kenntnis der Auswertung der eingegangenen Angebote hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 22. Juli 2019 dem Ford-Autohaus aus der Gemeinde den Zuschlag erteilt. Danach erfolgt die Beschaffung eines Ford-Focus mit jährlichen Leasingkosten von rd. 2.000 €. Der neue Vertrag hat eine Laufzeit von 4 Jahren.

Erhöhung des Stundenlohns für die Ferienjobber

Nach einer erfolgten Umfrage bei den Nachbarkommunen hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 22. Juli 2019 der Erhöhung des Stundenlohns für die Ferienjobber (Schülerbeschäftigung am Bauhof der Gemeinde in den Sommerferien) von bisher 5,00 € auf 6,50 € beschlossen. Der neue Stundenlohn gilt ab diesem Jahr.

Neuregelung zur Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand durch das Steuerrechtsänderungsgesetz ab 2021

Zur Vorbereitung der Umsetzung der Neuregelung der Umsatzbesteuerung ab 2021 hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 22. Juli 2019 dem Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit einem Büro aus Dreieich zugestimmt. Der Vertrag beinhaltet im Wesentlichen eine Schulung der Mitarbeiter/innen und die Durchführung eines Haushaltscheck (Bestandsaufnahme der kommunalen Tätigkeit im Hinblick auf eine steuerrechtliche Relevanz). Die Auftragssumme beläuft sich auf rd. 3.500 €.

Aktuell ist die Gemeinde nur für eigene Betriebe gewerblicher Art (Wasserversorgung und Betrieb der Photovoltaikanlagen) umsatzsteuerpflichtig.

Zur Erläuterung:

Ab 2021 begründet jede nachhaltige wirtschaftliche Betätigung mit Einnahmenerzielungsabsicht einer juristischen Person des öffentlichen Rechts (jPdöR) grundsätzlich die Unternehmereigenschaft. Nur noch Tätigkeiten, die der jPdöR im Rahmen der öffentlichen Gewalt obliegen, begründen gem. § 2b Abs. 1 UStG n. F. nicht die Unternehmereigenschaft. Diese Nichtbesteuerung setzt allerdings zwingend voraus, dass diese nicht zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führt. § 2b UStG n. F. regelt exemplarisch, in welchen Fällen keine größeren Wettbewerbsverzerrungen vorliegen sollen. Zu den wesentlichen Anwendungsfällen dieser Begünstigungen können interkommunale Kooperationen gehören. Hinzu kommen Bagatellfälle und steuerbefreite Vorgänge. In einem Katalog werden Tätigkeiten aufgeführt, bei denen immer von der Unternehmereigenschaft auszugehen ist, sofern deren Umfang nicht unbedeutend ist.

Verkauf eines weiteren Bauplatzes im Baugebiet „Unterfeld II“ Bottendorf

Dem Verkauf eines weiteren Bauplatzes im Neubaugebiet Unterfeld II hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 22. Juli 2019 zugestimmt. Damit sind im Baugebiet von den 17 Bauplätzen insgesamt 13 verkauft, nachdem in gleicher Sitzung informiert wurde, dass ein Interessent vom Abschluss des Vertrages zurückgetreten ist.

Beschaffung von Stühlen für das DGH Bottendorf

Auf Basis der im Haushalt 2019 veranschlagten Mittel hat der Gemeindevorstand nach Kenntnis des Vergabevorschlages der Beschaffung von 65 Stapelstühlen für das DGH Bottendorf in seiner Sitzung am 22. Juli 2019 zugestimmt. Der Auftrag wurde an eine Firma aus Frankenberg erteilt. Die Auftragssumme beläuft sich auf rd. 4.850 €.

Besetzung Ortsgericht und Schiedsamt

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 21. August 2019 über die Besetzung des Ortsgerichtsvorstehers im Ortsgericht Burgwald I sowie des Vorstehers und dessen Stellvertreters im Ortsgericht Burgwald II beraten. Über die Beschlussempfehlung entscheidet die Gemeindevertretung am heutigen Abend
Ebenso wurde in der Sitzung am 21. August 2019 über die Besetzung des Postens der Schiedsmanns und dessen Stellvertreters beraten. Auch darüber entscheidet die Gemeindevertretung heute.

Auftragsvergaben

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 21. August über die beiden Auftragsvergaben folgenden Baumaßnahmen beraten:

Der Auftrag für die Kanalbaumaßnahme im „Ederweg“ in Birkenbringhausen wurde mit einer Summe von rd. 225.000 € an eine Firma aus Korbach erteilt.

Der Auftrag für den Endausbau der „Hubertusstraße“ in Burgwald wurde mit einer Summe von 283.500 € an eine Firma aus Münchhausen erteilt.